



Kurzfassung der Orientierungshilfe

des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Kommission Justitia et Pax

Arbeit in einer nachhaltigen Wirtschaft.

Die sozial-ökologische Transformation aus arbeitspolitischer Perspektive

Die Katholische Kirche in Deutschland und der Deutsche Gewerkschaftsbund setzen sich auf unterschiedliche Weise für nachhaltige Lebens- und Arbeitsbedingungen ein. Gemeinsam repräsentieren sie Millionen von Menschen und geben die Pluralität der deutschen Gesellschaft in weiten Teilen wieder. Zu zentralen Fragen der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Zukunft Deutschlands, Europas und der Welt haben beide Akteure in diesem Text ein gemeinsames Verständnis vorgelegt.

Um ökologische und soziale Katastrophen zu vermeiden, sprechen immer mehr Menschen angesichts des epochalen Wandels, den unsere Art zu wirtschaften erfahren muss, von einer „großen Transformation“. Politische Interventionen dürfen nicht mehr nebeneinander gedacht und implementiert werden, sondern müssen kohärent darauf abgestimmt sein, ob sie lebensdienlich sind oder nicht. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Deutsche Kommission Justitia et Pax der Katholischen Kirche in Deutschland legen mit diesem Papier, gemeinsame Analysen und dringliche politische Maßnahmen im Hinblick auf Arbeit in einer nachhaltigen Wirtschaft vor. Die gemeinsame Richtung für diesen Transformations-Prozess, ergibt sich aus einem geteilten Verständnis von Gerechtigkeit, das allen Menschen unveräußerliche Rechte zuspricht, die weder bei der Arbeit noch durch den Entzug der ökologischen Lebensgrundlagen missachtet werden dürfen.

Die Herausforderungen in Zukunft und Gegenwart sind epochal.

Diskutiert werden die vorherrschenden Produktionsmuster zu Lasten von Mensch und Natur sowie die dominierende Konsummentalität, die nicht im Einklang mit den natürlichen planetaren Grenzen steht. Als zentrales Transformationshemmnis erscheinen uns die globalen Machtasymmetrien zwischen Kapitaleignern und jenen, die sich nur ihrer Arbeitskraft bedienen können. Wir sind uns bewusst, dass es bei der sozial-ökologischen Transformation unter der Prämisse Guter Arbeit und Vollbeschäftigung Zielkonflikte gibt. Beschäftigungsverluste, die sich bei einer klimafreundlichen Modernisierung der Wirtschaft nicht in Gänze kompensieren lassen, können aber neue hochwertige Arbeitsplätze in innovativen nachhaltigen Branchen gegenüberstehen. Allerdings nimmt die Wachstumsfrage unter der Nachhaltigkeitsperspektive die soziale Frage nur in der Form in den Blick, als das geprüft werden müsse, wie mit gesellschaftlichen Wohlstandsverlusten umzugehen sei. Das ist jedoch nicht hinreichend. Im Bild gesprochen: „Es ist notwendig die Frage wie der Kuchen verteilt wird, nicht von der Frage zu trennen, wie und womit er gebacken wird.“

Die politischen Interventionen sind dringlich.

Die verschiedenen politischen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer internationalen, europäischen und bundesdeutschen Dimensionen unterschieden.

Auf internationaler Ebene:

- Es gilt die Sanktionsmacht der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu stärken und ein Internationales Gericht für Beschäftigtenrechte einzurichten. Dies kann helfen das UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten tatsächlich durchzusetzen. Zentral ist, dass auch informell Beschäftigte besser vor Ausbeutung geschützt werden. Die Organisation von ArbeitnehmerInnen und eine Formalisierung der Beschäftigungsformen muss das Ziel bleiben.
- Handelsverträge, sowohl bilateral als auch multilateral, müssen so gestaltet werden, dass sie die Geltung der Menschenrechte und die Umsetzung internationaler Umweltschutzvorgaben unter keinen Umständen negativ beeinträchtigen, sondern fördern. Entsprechende soziale und ökologische Standards müssen Teil der Verträge sein. Die Ausrichtung des Welthandels am Gemeinwohl und der Wohlfahrt aller Betroffenen muss durch verbindliche Regeln zur Haftung von Unternehmen bei Verletzungen von Menschenrechten und internationalen Umweltschutzvorgaben gewährleistet werden. Dazu müssen Aushandlungsprozesse zum Handelsregime transparent gestaltet werden.
- Gleiches gilt für den internationalen Standortwettbewerb: Durch die Verlagerung von Produktionsstandorten darf es zu keiner Externalisierung von sozialen oder ökologischen Kosten kommen. Staaten mit hohen Standards müssen deshalb die Möglichkeit haben, diese auch gegenüber Wettbewerbern zu schützen und so den vermeintlichen Konkurrenzvorteil aus der Missachtung von Menschenrechten und dem Raubbau an natürlichen Ressourcen auszugleichen.

Auf der europäischen Ebene:

- Jenseits des deutschen Lieferkettengesetzes braucht es ein europäisches Lieferkettengesetz. Um den Konsum in Europa wirksam an soziale und ökologische Standards des Wirtschaftens rückzubinden, muss dieses Lieferkettengesetz den Zusammenhang zwischen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung anerkennen. Zudem muss es eine staatliche Behörde berechtigen und befähigen, die Einhaltung der Menschenrechts- und Umweltschutzvorgaben umfassend zu kontrollieren und ihr die Möglichkeit zu geben, Unternehmen zu sanktionieren, etwa durch Bußgelder oder den Ausschluss der Unternehmen von öffentlichen Aufträgen und der Außenwirtschaftsförderung. Auch die zivilrechtliche Haftung, wenn ein Schaden eingetreten ist, sollte Teil eines möglichen Sanktionsrahmens durch die Mitgliedsstaaten sein.
- Um die Maßnahmen des Europäischen Grünen Deals in diversen Branchen und Sektoren umzusetzen, braucht es langfristig einen Anstieg der Mittel im EU-Haushalt. CO₂-intensive Branchen sollen umweltverträglicher umgestaltet werden. Hierbei geht es um den Umbau hin zur sauberen und sicheren Energie (bspw. Ausbau der Erneuerbaren Energien, Umgestaltung des Bausektors, Ausbau einer transeuropäischen Energie- und Wasserstoffinfrastruktur). Eine saubere und kreislauforientierte Wirtschaft benötigt die Umstellung zu nachhaltigen Produkten in Sektoren wie Textil und Kunststoff.
- Für die tatsächliche Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte kann mehr getan werden. Wir fordern daher eine Europäische Rahmenrichtlinie über Mindeststandards bei der Grundsicherung. Zentrales Ziel muss ein Leistungsniveau sein, welches die Betroffenen hinreichend vor Armut schützt. Wir sprechen uns für den Indikator der 60%-Armutsriskogrenze aus (60 Prozent des Medianeinkommens), der allerdings schrittweise (10 Jahre) nach länderspezifischen Gruppen, anknüpfend an ihre bestehenden Mindestsicherungsniveaus und ihre Wirtschaftskraft, umgesetzt werden könnte.

- Es müssen Weiterbildungsprogramme für zukunftsfähige Arbeitsplätze ausgebaut werden. In manchen Sektoren werden Arbeitsplätze verloren gehen. Hierfür braucht es Begleit- und Ausgleichsmaßnahmen, u.a. ausreichende Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen. Es sollten Weiterbildungsprogramme ausgebaut werden, um Menschen für zukunftsfähige Arbeitsplätze zu qualifizieren und den Fachkräftebedarf des sozial-ökologischen Strukturwandels und der Digitalisierung zu decken. Daher sollten die Mittel des beschäftigungspolitischen Strukturfonds (ESF) erhöht und verstärkt an die Anforderungen aus der Transformation ausgerichtet werden. Wichtig ist hierbei, kontinuierlich den ESF mit dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) abzustimmen, der schon Maßnahmen für eine CO₂-ärmere Wirtschaft fördert.

Auf deutscher Ebene:

- Es braucht einen neuen politischen Rahmen für die Transformation. Eine aktive Sozial-, Arbeitsmarkt-, Innovations-, Bildungs-, Forschungs-, Raumordnungs-, Struktur-, Dienstleistungs- und Industriepolitik müssen kohärent aufeinander abgestimmt sein. Ganz wesentlich ist ein aktiver Staat, der mithilfe einer Investitionsoffensive zukunftssträchtige Konjunkturprogramme für bestehende und neue Branchen die Transformation steuert. Im Energiebereich bedarf es eines massiven Zuwachses an erneuerbaren Energien und des Ausbaus von Speichertechnologien und Energienetzen, damit auch die Elektrifizierung in anderen Bereichen vorangetrieben und beispielsweise der Strombedarf für die Produktion von Wasserstoff gedeckt werden kann. Um die Klimaziele zu erreichen, wird es darauf ankommen, auch in den Bereichen des Verkehrs, der Landwirtschaft, der Gebäude und der Industrie die tiefgreifende Dekarbonisierung voranzutreiben.
- Für eine gerechte Transformation brauchen wir gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne. Dafür müssen Tarifbindung und Mitbestimmung gestärkt werden. Dort wo Arbeitsplatzverluste unvermeidbar sind, braucht es ein starkes Netz der sozialen Sicherung, das die Menschen vor Armut und prekärer Arbeitsverhältnissen schützt. Dafür ist eine Erhöhung des Mindestlohns, die sich an der EU-Definition der Armutsgefährdung von 60 Prozent des mittleren Einkommens der Vollzeitbeschäftigten orientiert, elementar.
- Die Transformationskosten müssen gerecht verteilt werden. Eine rein auf Marktinstrumenten basierte und über Konsumabgaben finanzierte Klimapolitik belastet kleine und mittlere Einkommen überproportional. Die verhältnismäßige Bepreisung und damit auch verbrauchsabhängige Verteuerung von CO₂-Emissionen ist notwendig. Bei solch ökonomischen Anreizen müssen aber auch immer die sozial- und verteilungspolitischen Auswirkungen betrachtet werden. Ohne einen Ausgleich durch die Gering- und Normalverdienende entlastet werden, besteht die Gefahr eine breite Akzeptanz für die Transformation und deren Durchsetzung zu verlieren.

Mit diesem Orientierungspapier wollen die Deutsche Kommission Justitia et Pax und der DGB gemeinsam einen Beitrag zur dringend erforderlichen Diskussion zur Gestaltung der sozial-ökologischen Transformation leisten. Die Kooperation über die üblichen Milieugrenzen hinweg ist dabei ein wichtiger praktischer Schritt.